

**Niedersachsen****Bremen****An das ArL**

Weser-Ems, GS Oldenburg
 Am Markt 15
 26122 Oldenburg

Eingangsstempel des ArL

über die Gemeinde/Stadt:

Stadt Friesoythe

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung
 von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023)
 des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und
 Verbraucherschutz

Stammdatenblatt

Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers*

2	7	6	0	3	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremer Adresse)

Name/Bezeichnung:

Stadt Friesoythe

Vorname:

Bürgermeister Sven Stratmann

Ortsteil:**Straße und Hausnr. oder Postfach:**

Alte Mühlenstraße 12

Nation, PLZ, Ort:

26169 Friesoythe

Antragsteller/in (abweichende postalische Anschrift)**Name/Bezeichnung:****Vorname:****Ortsteil:****Straße und Hausnr. oder Postfach:****Nation, PLZ, Ort:**

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Titel: (Angabe freiwillig)		Generation: (Angabe freiwillig)	
Telefon: 04491/9293-328		Telefax: 04491/9293-300	
E-Mail: klaene-vahle@friesoythe.de		Mobil:	
Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Cloppenburg			
IBAN: DE22 2805 0100 0084 4011 99			
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r)		Vorname (Bevollmächtigte/r):	
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Fördermaßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung:		Vorname:	
IBAN:			
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 Unternehmensform

1.1.1	☐ Einzelunternehmen / natürliche Person Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
1.1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers
	☐ Sonstige Gebietskörperschaft ☒ Körperschaften des öffentlichen Rechts ☐ Eingetragener Verein (e. V.) ☐ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen ☐ Limited (Ltd.) ☐ Unternehmergeellschaft (UG) (haftungsbeschränkt) ☐ GmbH ☐ GmbH & Co. KG ☐ Aktiengesellschaft (AG) ☐ Eingetragene Genossenschaft (eG) ☐ Offene Handelsgesellschaft (OHG) ☐ Kommanditgesellschaft (KG) ☐ Eheleute (soweit keine GbR) Folgen nicht dem Zweck, gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen. ☐ Sonstige (z. B. Stiftung): _____ Gründungsdatum: _____ Gründungsort: _____
	☐ Ja ☐ Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen
Hinweis:	Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen richtet sich die Haftung der Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die Rechtsform gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können daher die Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. ggf auch persönlich zur Haftung herangezogen werden.

Geburtsort:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers

☐ Sonstige Gebietskörperschaft☒ **Körperschaften des öffentlichen Rechts**☐ Eingetragener Verein (e. V.)

☐ **Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)** Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen

☐ Limited (Ltd.)☐ **Unternehmergesellschaft (UG)** (haftungsbeschränkt)☐ GmbH☐ GmbH & Co. KG☐ Aktiengesellschaft (AG)☐ Eingetragene Genossenschaft (eG)☐ Offene Handelsgesellschaft (OHG)☐ Kommanditgesellschaft (KG)☐ Eheleute (soweit keine GbR)

Folgen nicht dem Zweck, gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen.

☐ **Sonstige (z. B. Stiftung):**

Gründungsdatum:

Gründungsort:

☐ Ja ☐ Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen

Hinweis:

Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen richtet sich die Haftung der Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die Rechtsform gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können daher die Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. ggf. auch persönlich zur Haftung herangezogen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

1.2 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.1.2 des Antrags als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute oder eheähnliche Gemeinschaft gewählt wurde.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann.

Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd./UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

☒	Dorfentwicklung	☐	Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)
☐	Flurbereinigung	☐	Basisdienstleistungen
☐	Freiwilliger Landtausch (FLT)		

nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

3.1 Vorhaben

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Vorhabens
a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand) Platzgestaltung am Sportplatz in Thüle, Thüler Kirchstraße 2, 26169 Friesoythe, Landkreis Cloppenburg. siehe Beiblatt Anlage zu 3.1a
Die geplante Vorhabendurchführung erfolgt in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner ☒ ja ☐ nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

b) Erläuterung des geplanten Vorhabens (Textliche Beschreibung des Vorhabens zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).

Die Platzgestaltung am Sportplatz in Thüle umfasst die Sanierung und Umnutzung eines Umkleidegebäudes, die Errichtung einer Sitzgelegenheit am gegenüberliegenden s.g. Thüler Rathaus, die Aufwertung des Platzes am Sportplatz sowie die Sanierung des Fundamentes an der Eingangspforte zum Sportplatz.

Erläuterungen siehe Beiblatt Anlage zu 3.1.b

Sobald ein positiver Förderbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung vorliegt, soll mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)

276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2
-----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

In Ergänzung der vorstehenden Beschreibung werden folgende Erklärungen abgegeben:

Ist zur Vorhabendurchführung der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken erforderlich?

- ☐ ja
☒ nein

Ist zur Vorhabendurchführung der Abbruch von Bausubstanz erforderlich?

- ☐ ja
☒ nein

Gehört zur Vorhabendurchführung auch der Innenausbau und ist Bestandteil dieses Antrages?

- ☒ ja
☐ nein

Sind zur Vorhabendurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde?

- ☒ ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
☐ nein

Ist zur Förderung des beantragten Vorhabens ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse bzw. eine Bedarfsanalyse vorzulegen?

- ☐ ja und wird als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
☒ nein

Ich bin Landwirtin/Landwirt im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte

- ☐ ja und der entsprechende Nachweis bzw. die erteilte Bescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigelegt.
☒ nein

Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:

Liegen die planerischen Voraussetzungen (z. B. nach § 41 FlurbG) vor.

- ☐ ja und wird belegt durch _____
☐ nein, wird nachgereicht bis zum.....

Der geplante Wegebau erfolgt auf vorhandener Trasse

- ☐ ja
☐ nein

Die auszubauenden Wege bzw. der auszubauende Weg haben bzw. hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges

- ☐ ja
☐ nein

Ist mit dem Wegebau eine Erhöhung der Ausbaubreite vorgesehen?

- ☐ nein
☐ ja und wird wie folgt begründet: _____

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5 2

Beim geplanten Wegebau beträgt die Ausbaustrecke insgesamt _____ m
 Die Erschließungseffizienz je 100 m Ausbaustrecke beträgt dabei _____ ha und wird belegt durch:
 _____ (ist als Anlage dem Antrag beizufügen)

Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:

Wurden die notwendigen Erklärungen zur Übernahme des Eigentums und der Unterhaltung der hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen eingeholt?

- ☐ ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
☐ nein

Nur Vorhaben die Fördermaßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinstunternehmen der Grundversorgung betreffend:

Das beabsichtigte Vorhaben dient der Umsetzung und Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes/des regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER

REK Soesteniederung - Ein starkes Image für eine  (hier ist die Bezeichnung des Konzeptes einzutragen)

Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Dorfentwicklung betreffend:

Das kommunale Vorhaben ist im Dorfentwicklungsplan aufgenommen und auf Seite _____ 56 _____ beschrieben.

Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Basisdienstleistungen betreffend:

Die erforderliche Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarorten hat stattgefunden.

- ☐ ja und wird belegt durch _____
☐ nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

3.2 Ziele des Vorhabens

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele

Ziel der Maßnahme ist die Umgestaltung und Aufwertung des Platzes am Sportplatz, damit dieser als multifunktionaler Platz von allen Einwohner:innen genutzt werden. Mit der Maßnahme wird auch das Ortsbild aufgewertet und die Ortsentwicklung gefördert.

Erläuterung siehe Beiblatt Anlage zu 3.1b

Werden nach der Durchführung des Vorhabens neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten?

☒ nein

☐ ja

Wenn ja:

Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze:

Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze:

Die Vorhabendurchführung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

☒ ja

☐ nein

Nach der Vorhabendurchführung ist die Erzielung von Einnahmen vorgesehen

☐ ja

☒ nein

Nur Vorhaben der Fördermaßnahmen Dorferneuerung und Basisdienstleistungen betreffend:

Das Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch

☒ Flächeneinsparung

☐ Entsiegelung innerörtlicher Flächen

☒ Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnerlagen

☐ Keine der vorgenannten Aussagen trifft zu

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5 2

3.3 Begründung der beantragten Förderung des Vorhabens

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Ohne einen Zuschuss ist die Stadt Friesoythe aus finanzieller Sicht nicht in der Lage das Projekt aus eigenen Mitteln umzusetzen. Einen finanziellen Eigenanteil kann die Stadt jedoch übernehmen. Daher beantragt die Stadt Friesoythe eine Förderung nach der ZILE-Richtlinie, Maßnahme Dorfentwicklung.

4. Finanzierungsplan*

4.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer/eines

☒ Kostenschätzung

☐ Kostenvoranschlag

☐ Kostenangebotes

☐ Ausschreibung

☒ eine detaillierte Kostenschätzung wird nachgefordert (sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft,

ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	2023	20	
	EUR		
Zur Durchführung des Vorhabens ermittelte Gesamtkosten des Vorhabens bei Ausführung durch Unternehmer/Unternehmerinnen ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	383.445,00		383.445,00
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.) für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt (nur bei Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungs-gesetz)	+	72.854,55	72.854,55
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird	=	456.299,55	456.299,55

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

4.2 Finanzierung der baren Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

	EUR		
Barer Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers	159.704,84		159.704,84
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+	296.594,71	296.594,71
Summe der baren Ausgaben	=	456.299,55	456.299,55

* Bei Antragstellung durch eine **gemeinnützige Einrichtung** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergemeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zum Freiwilligen Landtausch ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

*

5. Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!
Keine

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (betrifft nur öff. Antragsteller)

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller/die Antragstellerin usw. (bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Schlusszahlung der Zuwendung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).
Ohne eine Förderung ist das Projekt nicht finanzierbar. Der erforderliche Eigenanteil wird von der Stadt aufgebracht. Die Folgekosten des Vorhabens (Instandhaltung und Pflege der Anlage), werden von der Dorfgemeinschaft getragen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

7. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt:	
7.1	- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)
7.2	- Sofern mit der Vorhabendurchführung die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, wird eine geschlechterneutrale Verteilung sichergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt hierzu die Vorlage einer begründenden Unterlage.
7.3	- Nur für öffentl. rechtliche Antragsteller: Bei der Vorhabendurchführung werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.
7.4	☒ Nur Gemeinden und Gemeindeverbände: Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da kein Anspruch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des/der Begünstigten) abgegeben.
7.5	☐ Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Als Teilnehmergemeinschaft nach dem FlurbG wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung der/des Begünstigten) abgegeben und als Anlage beigefügt. Die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Dritten ist daher nicht erforderlich.
7.6	- Die Vorhabendurchführung erfolgt nicht zur Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung.
7.7	Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist) Das unter Nr. 3 dieses Antrages beschriebene Vorhaben liegt ☐ nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde: ☐ aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde: ☐ weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
7.8	- Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Vorhabens und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.
7.9	- Das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
7.10	- Das Vorhaben ist mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

8. Anlagen (nachstehende Aufzählung ist nicht abschließend und im Einzelfall zu ergänzen)

- Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Personen (nicht für KU erforderlich) - Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln (nicht für KU erforderlich) - Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Förderperiode 2023-2027 - Merkblatt „Interessenkonflikte“ - Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn - Kostenschätzung/Kostenvoranschlag/Kostenangebot/Ausschreibung - zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts - Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben - bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossener Fläche - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde - ggf. Wegenutzungskonzept - ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu anderen Einrichtungen - denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich) - Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept mit Angabe neu vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze - Bedarfsanalyse - Gemeindegutachten nach NKAG über Erhebung von Anliegerbeiträgen - sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen - Nachweis der beruflichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes (gilt nur für KU) - Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (gilt nur für KU) -	Ja Ja Ja Ja Ja Teilweise Ja Ja
Ort / Datum <i>Friesoythe, 28.09.22</i>	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungs- berechtigten 

9. Von der Gemeinde auszufüllen:

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 9 RL-ZILE 2023 bei Vorhaben privater Antragsteller/Antragstellerinnen in den Fördermaßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinunternehmen der Grundversorgung

--

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen
VO (EU) 2021/2115 (Strategieplan-Verordnung)
VO (EU) 2021/2116 (Horizontale Verordnung)
in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 1.4 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf eine/n andere/n Nutzungsberechtigte/n während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, die Unternehmensnachfolge übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- 1.6 die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, die entsprechenden Rechnungshöfe oder Beauftragte die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle - auch nachträglich - kontrollieren können. Diesen ist dazu das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten. Auf Verlangen sind die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei digital geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.7 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen können, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.8 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Vorschriften verhängt werden können.
- 1.9 bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- oder fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet werden können.
- 1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind, und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind (hierzu zählt insbesondere die Erklärung in Nr. 4.6);
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie gemäß Artikel 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jedes Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 06.12.2021, S. 187),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.01.2022, S. 131),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAZ. AT147 2008 V1)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, L 314 vom 22. November 2016, S. 72 und L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter folgender Adresse eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist:

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_de

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

- 3.1 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Schwierigkeiten befindet, z. B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.

- 4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.
- 4.5 ich/wir das „Merkblatt Interessenkonflikte“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsbehörde anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

[Gilt nur für öffentliche Auftraggeber]

- 4.6 ich/wir keine weiteren Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben oder Teilen davon erhalte/n bzw. beantragt habe/haben, so dass eine Doppelfinanzierung desselben Vorhabens oder Teilen davon mit anderen Stellen ausgeschlossen ist.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- 4.7 das Vorhaben zum Zeitpunkt der Förderantragstellung physisch nicht abgeschlossen ist oder vollständig durchgeführt wurde und dass gemäß dem „Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn“ mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird.

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

☐ Samtgemeinde

☐ Mitgliedsgemeinde

(Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Förderantrages.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.



Ort, Datum Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Merkblatt „Interessenkonflikte“

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 „Vermeidung von Interessenkonflikten“ gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungssanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

- Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln

Name und Adresse der/des Begünstigten
Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe
Steuernummer
56/201/01181

Benennung des Vorhabens
Platzgestaltung am Sportplatz Thüle

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass im Rahmen des vorgenannten Vorhabens die Umsatzsteuer von mir tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich dafür nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin.

Mir ist bewusst, dass

- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können und
- ich nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, anzuzeigen – auch wenn sich steuerliche Änderungen erst nach Abschluss des Vorhabens rückwirkend auf den Förderzeitraum auswirken sollten – und zu Unrecht geförderte Umsatzsteuer zurückzuzahlen ist.

Friesoythe, 28.09.22

Ort, Datum



Unterschrift und ggf. Behörden-/Unternehmensstempel

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Gemäß Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Damit ist sichergestellt, dass das Land Niedersachsen in seinen Entscheidungen nicht dadurch beeinflusst werden kann, dass ohne zustimmende Entscheidung des Landes begonnene Vorhaben ohne die finanzielle Hilfe des Landes nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungspflichten folgen.

Aus diesem „Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns“ folgt, dass eine Förderung nicht mehr in Betracht kommt, wenn ein Vorhaben bereits begonnen wurde.

Von diesem Verbot kann die Bewilligungsstelle jedoch im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Eine solche Ausnahme kann jedoch nur auf Antrag genehmigt werden, solange mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Eine nachträgliche Genehmigung nach bereits erfolgtem Beginn ist nicht möglich.

Die Genehmigung kann jedoch regelmäßig nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen, da bei Vorhaben, die nur mit öffentlichen Finanzhilfen zu verwirklichen sind, auch grundsätzlich erwartet werden kann, dass die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers abgewartet wird.

Letztlich bleibt ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus einer solchen Ausnahmegenehmigung noch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung eines Vorhabens hergeleitet werden können!

Für die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **der Antrag auf Gewährung einer Förderung muss bereits vorliegen und den Kriterien der jeweiligen Förderrichtlinie entsprechen**
- **dieser Förderantrag muss schlüssig sein, d. h. es dürfen sich aus den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte ergeben, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten**
- **es muss ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens bestehen**
- **im Hinblick auf die mit der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn verbundene faktisch fiktive Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln muss zumindest formal gesichert sein, dass dem Grunde nach auch ausreichende Haushaltsmittel für eine eventuelle spätere Bewilligung zur Verfügung stehen könnten**

Ich weise darauf hin, dass bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens gelten. Vorzeitiger Grunderwerb ist jedoch dann unzulässig, wenn der Grunderwerb selbst Zuwendungszweck ist.

Bei Fragen zur Problematik des vorzeitigen Vorhabenbeginns wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679
– Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –
in der Förderperiode 2023-2027

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) sowie den zugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für die Fördermaßnahme ZILE erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische oder hamburgische Begünstigte mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023)“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angeben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben werden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung (EU) 2021/2116 zur korrekten Ausbezahlung der Zuwendungen nach der Verordnung (EU) 2021/2115 auferlegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen im Sinne von Artikel 72 Verordnung (EU) 2021/2116

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- Berichte an die EU-Kommission über das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen zu Unrecht gezahlter Beträge nach Artikel 50 VO (EU) 2021/2116
- Schutz der finanziellen Interessen der Union nach Artikel 59 VO (EU) 2021/2116
- Bewilligung der Förderanträge
- Auszahlung und Verbuchung der Zuwendung
- Ex-post-Kontrollen, sofern eine Zweckbindung besteht

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

4. Empfängerinnen und Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- beauftragte Unternehmen (Fernerkundung / Kontrolle durch Monitoring / Flächenüberwachungssystem)
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof / Bundesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Ausschüsse zur Auswahl von Förderprojekten
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 52 der Verordnung (EU) 2021/2116 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 151 der Verordnung (EU) 2021/2115, nach Ablauf des

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

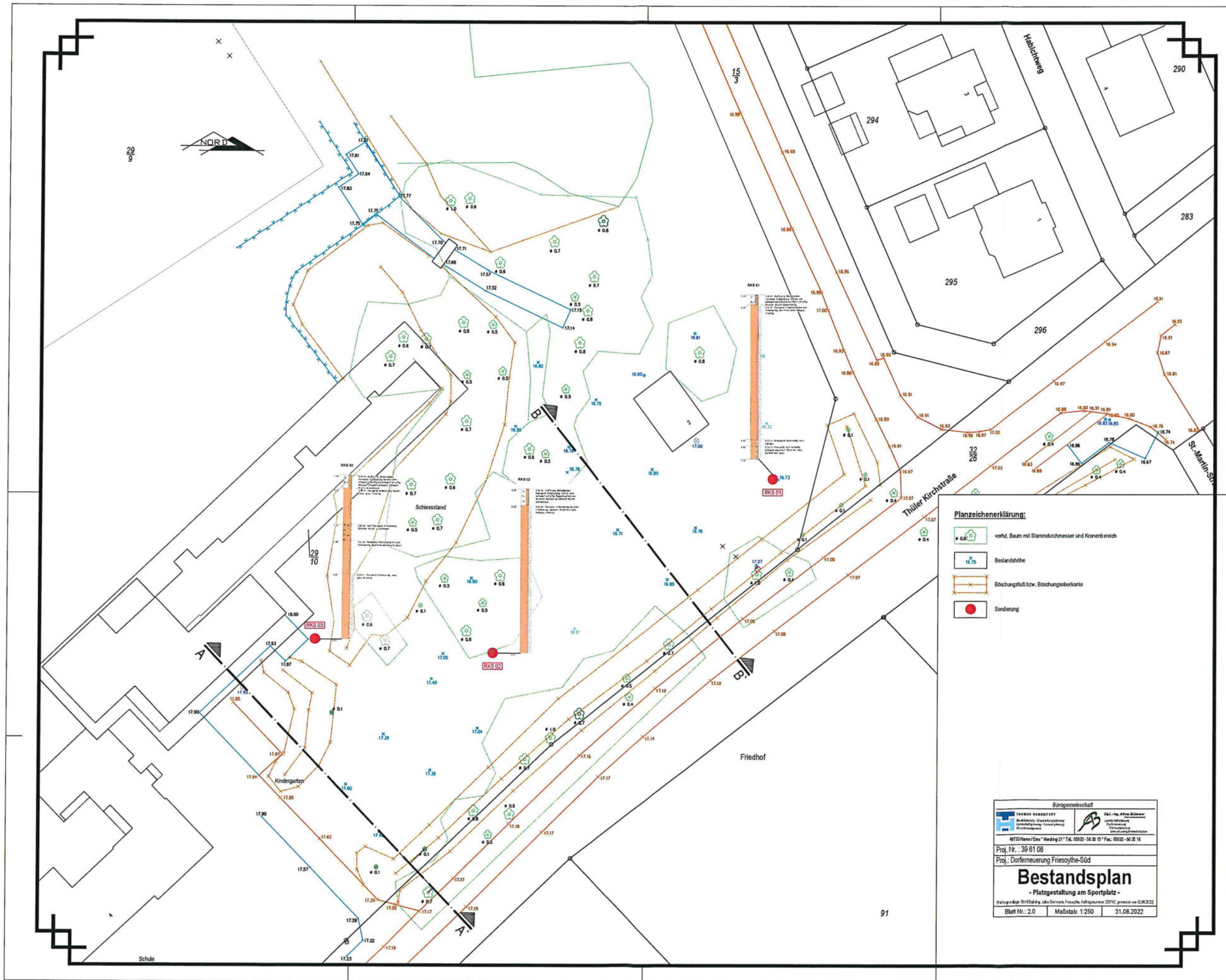
Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: (0511) 120 4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de



- Planzeichenerklärung:**
- vorhd. Baum mit Stammdurchmesser und Kronenbereich
 - Bestandshöhe
 - Böschungfuß bzw. Böschungsoberkante
 - Sondierung

THOMAS HORNKEFERT

Stadtplanung - Ortsentwicklung

Landschaftsbau - Freizeitanlagen

Planungsmanagement

Dipl.-Ing. A. Peter Böttcher

Landwirtschaftsbau

Freizeitanlagen

Stadt- und Landschaftsbau

48735 Herten/Emmendingen 21 * Tel.: 05932-50 35 15 * Fax: 05932-50 35 16

Proj. Nr.: 39 61 08

Proj.: Dorfneuerung Friesoythe-Süd

Bestandsplan

- Platzgestaltung am Sportplatz -

Planungsgrundlage: Ortstypologie, Atlas der Orte, Freizeitanlagen, Freizeitanlagen, Freizeitanlagen, Freizeitanlagen

Blatt Nr.: 2.0

Maßstab: 1:250

31.08.2022

91

29
9



Sanierung Holzwerk im Sockelbereich

Zwischen den Sportplätzen und der östlichen Wohnbebauung befindet sich ein Ausläufer des Landschaftsschutzgebietes „Paarberg“ (LSG CLP 00014).
Das dort befindliche Waldstück hat eine Größe von etwa 2 ha. Im südlichen Teil sollen Fledermauskästen und auf waldbewohnende Vogelarten angepasste Nistkästen aufgehängt werden. Ein Insektenhotel sowie Infotafeln sollen auf den Klima- und Naturwert der Wälder und deren Bedeutung als Lebensraum aufmerksam machen. Auch das Einbringen von mehreren 5-10 langen Totholzhaufen bzw. einzelnen Natursteinhaufen als Rückzugsraum für Reptilien, Amphibien und Säugetiere soll den Wald als Biotoppristikstein deutlich aufwerten. Weiterhin ist die Anlage einer Linienhecke vorgesehen mit für Walddänder geeigneten Vogel- und Insektenfährtschloten.
Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit fachkompetenten Biologen und der Unteren Naturschutzbehörde optimal geplant und durchgeführt. Genaue Lage und Standort werden vor Ort abgestimmt.

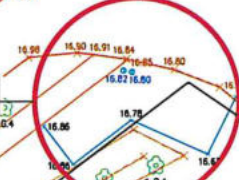
15
3

294

Habichtweg

290

283



Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Stange „Rathaus“
Überdachung ggü. Grundsch.

Planzeichenerklärung:

- vorh. Baum mit Stammdurchmesser
- Bestandshöhe
- Sondierung
- gepl. Pflasterfläche (Gestaltungspflaster Farbe z.B.: herbstlaub, herbstgold); Randeinfassung mit Tiefbord
- gepl. Stifflächen PKW ohne Parkplatzmarkierung (Gestaltungspflaster Farbe z.B.: ockergeb, ocker-antrazit); Randeinfassung mit Tiefbord
- gepl. wassergebundene Wegedecke
- gepl. Einsaattiefläche
- gepl. Versickerungsmulde
- gepl. Hochstämme (z.B. Säulenhainbuche oder Säuleneiche)
- gepl. Buchenhecke
- gepl. Beet mit Stauden, Blühpflanzen usw. nach Abstimmung; Randeinfassung mit Hochbord
- gepl. Beleuchtungskörper

Bürogemeinschaft

THOMAS HERRMANN
Betreiber: (Gesamtkonzeption, Landschaftsplanung, Raumplanung, Projektmanagement)

Dr. Ing. Alwin Böhmert
Landwirtschaftliche Ingenieurwesen, Fachrichtung Landschaftsplanung

48723 Haren/Ems • Harding 21 • Tel.: 05932-50 36 15 • Fax: 05932-50 36 16

Proj. Nr.: 39 61 08

Proj.: Dorferneuerung Friesoythe-Süd

Gestaltungsentwurf

- Platzgestaltung am Sportplatz -

Planungsgrundlage: Ortstafel-Entw. Mien Dohmann, Friesoythe, Auftragsnummer 22072, genehmigt am 12.06.2020

Blatt Nr.: 3.0 Maßstab: 1:250 06.09.2022

Vord. Wall abtragen, Sitzgelegenheiten schaffen, Buchenhecke zur Abtrennung, Hochstämme (z.B. Säulenhainbuche oder Säuleneiche)



Beispiel Sitzgelegenheit

Schule

Friedhof

91

Anlage 3.1a

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ZILE

Projekt: Platzgestaltung am Sportplatz Thüle

3.1a) Objektbeschreibung

Räumliche Lage des Objektes

Thüler Kirchstraße 2
26169 Friesoythe
Landkreis Cloppenburg

Der Sportplatz befindet sich im Ortsteil Mittelstensthüle (siehe Anlagen Luftbild, Ortslage) in der Dorfregion Friesoythe Süd, die im April 2019 mit den Dörfern Gehlenberg, Thüle, Markhausen und Neuvrees in das Modellprojekt Soziale Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde. Der Platz vor dem Sportplatz wird für soziokulturelle Veranstaltungen von unterschiedlichen Vereinen genutzt wie z.B. dem Sportverein SV Thüle. Darüber hinaus wird der Platz unter anderem für den jährlichen Weihnachtsmarkt genutzt. Der Sportplatz liegt zentral im Ort und ist für alle Einwohner:innen gut erreichbar. Darüber hinaus führen überregionale Radwege durch Mittelstenthüle wie die *Boxenstopp-Route* und die *Cloppenburger Radroute*.

Zustand des Objektes

Der Vorplatz des Sportplatzes besteht zum einen aus einer Schotterfläche, die als Parkfläche fungiert und zum anderen aus einer Rasenfläche mit Baumbestand. Auf der Fläche befindet sich ein ehemaliges Umkleidehaus aus den 1960er Jahren. Dieses Gebäude wurde erbaut als Toilette für das Schützenfest und als Umkleidekabinen für den Sportverein. Das Schützenfest findet inzwischen an anderer Stelle statt, sodass das Gebäude vom Schützenverein nicht mehr genutzt wird. Der Sportverein nutzt das Gebäude nur noch für eine Herrenmannschaft. Die Damentoiletten wurden bereits vor einigen Jahren demontiert und der Raum dient als Abstellraum für Sportgeräte. Der Sportverein plant einen Neubau von Umkleideräumen beim Vereinsheim oder an der Tribüne. Danach würde die alte Umkleidekabine auch vom Sportverein nicht mehr genutzt werden.

[illegible]

Anlage 3.1b

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ZILE

Projekt: Platzgestaltung am Sportplatz Thüle

3.1b) Projekterläuterungen

Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen/überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft

Durch die Maßnahme „Platzgestaltung am Sportplatz Thüle“ wird der gesamte Platz für die örtliche und überörtliche Bevölkerung verbessert. Die Maßnahme umfasst die Platzgestaltung am Sportplatz Thüle, die Sanierung und Nutzungsänderung der alten Umkleide sowie die Errichtung einer überdachten Sitzgruppe am sogenannten *Thüler Rathaus*:

Platzgestaltung am Sportplatz

Der Platz am Sportplatz wird bereits von unterschiedlichen Nutzergruppen für unterschiedliche Veranstaltungen und als Parkfläche genutzt. Der Bestand zeigt einen erheblichen Optimierungsbedarf. Die Fläche, die zum Parken genutzt wird, besteht aus Schotter, der abgängig ist. Darüber hinaus ist die Fläche insgesamt uneben und erschwert eine multifunktionale und barrierefrei Nutzung. Daher sieht die Planung eine Pflasterfläche und eine Stellfläche für PKW ohne Parkplatzmarkierung vor. Diese beiden Flächen wären durch die Pflasterung barrierefrei zugänglich. Zusammen bieten beide Pflasterflächen ausreichend Platz für eine multifunktionale Nutzung, sodass z.B. das Volksradfahren, Sportevents und der Weihnachtsmarkt auf der Fläche stattfinden können. Die bestehende Rasenfläche soll aufgewertet werden, indem das vorhandene Gelände an die geplante Höhe angepasst wird und der Rasen neu eingesät wird. Darüber hinaus soll der vorhandene Wall beim Vereinsgebäude abgetragen werden, sodass dort Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Diese sollen mit einer Buchenhecke von der Park- und Pflasterfläche abgetrennt werden. Außerdem sollen Hochstämme eingepflanzt werden, um künftig als Schattenspende zu fungieren. Damit die Sitzgelegenheiten ebenfalls barrierefrei zugänglich sind, sollen diese über eine wassergebundene Wegedecke erreichbar sein. Die Fläche, auf der die Sitzgelegenheiten geplant sind, sollen ebenfalls mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgestattet werden. Bei der Planung wurden Versickerungsmulden berücksichtigt, sodass auch bei Starkregenereignissen eine Versickerung des Regenwassers möglich ist. Zudem ist der Sockel der Eingangspforte zum Sportplatz marode und abgängig. Daher soll das Holzwerk im Sockelbereich ebenfalls saniert werden.

Sanierung und Nutzungsänderung alte Umkleide

Auf dem Gelände steht mittig ein Gebäude aus den 1960er Jahren. Dieses wurde als Toilette für das Schützenfest und als Umkleidekabinen für den Sportverein erbaut. Das Schützenfest findet mittlerweile an anderer Stelle statt und der Sportverein nutzt das Gebäude nur noch für eine Herrenmannschaft. Die Damentoiletten wurden bereits vor vielen Jahren demontiert. Der Raum wird seither als Abstellraum für Sportgeräte genutzt. Der Sportverein plant einen Neubau von Umkleideräumen beim Vereinsheim oder an der Tribüne. Die bisher nur noch von einer Mannschaft genutzten Umkleideräume werden spätestens nach dem Neubau nicht mehr genutzt.

Der Duschraum wurde vor einigen Jahren saniert und muss nicht verändert werden. Auch die Heizung wurde kürzlich erneuert und muss nicht modernisiert werden. Die Maßnahme sieht eine Nutzungsänderung der alten Umkleide vor. Künftig soll hier eine öffentliche sowie

barrierefreie Sanitäranlage sowie ein nicht öffentlich zugänglicher Duschraum vorzufinden sein. Aus den bisherigen zwei Umkleideräumen soll ein Mehrzweckraum entstehen, mit einem Zugang über einen Windfang. In dem Mehrzweckraum wird ein großes Fenster eingesetzt, sodass der Raum bei Veranstaltungen als Verkaufsraum genutzt werden kann.

Darüber hinaus sollen an dem Gebäude zwei Fahrradständer sowie E-Bike Ladestationen errichtet werden. Der genau Standpunkt dieser wird vor Ort festgelegt.

Sitzgruppe am Thüler Rathaus

Das *Thüler Rathaus* ist ein zentraler Treffpunkt, Rastplatz und Infostandort an der Ecke Kirchstraße/St. Martinstraße – gegenüber vom Sportplatz. Als Kleinstprojekt wurde im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung bereits von ehrenamtlichen Einwohner:innen die Fläche neu gepflastert. Um den Treffpunkt weiter zu optimieren, soll dort die veraltete Sitzgruppe entfernt und durch eine neue überdachte Sitzgruppe ersetzt werden. Das *Thüler Rathaus* dient nicht nur den Einwohner:innen als Treffpunkt, sondern wird auch häufig von Radtourist:innen als Rastplatz genutzt. Dadurch ergibt sich eine überregionale Bedeutung des *Thüler Rathauses*.

Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung

Die Maßnahme trägt zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bzw. Jungen und Mädchen bei. Alle Geschlechter haben gleichermaßen Zugang zum Sportplatz sowie zu dem Platz, der neugestaltet werden soll und können sich hier frei bewegen. Im Bereich der Ehrenamtlichen sind beide Geschlechter und damit beide Interessenlagen vertreten. Gerade die Vereinsarbeit steht Allen offen. Die Vereine verfolgen das Ziel verschiedenen Kulturkreisen die Möglichkeit zu geben, sich ungezwungen und freundschaftlich auf dem Platz zu begegnen. Auf diese Weise werden kulturelle und sprachliche Barrieren überwunden. Gleiches gilt für die Sitzgruppe am Thüler Rathaus.

Der Umbau der ehemaligen Umkleidekabine zu öffentlichen Sanitäranlagen ermöglicht eine barrierefreie Nutzung dieser. Dadurch wird mobileingeschränkten Personen der Zugang zu diesen gewährleistet und keine Personengruppe von der Nutzung ausgeschlossen. Darüber hinaus wird der Platz durch das Anlegen von Pflaster- und Parkflächen sowie wassergebundener Wegedecken barrierefrei gestaltet. Auch die Sitzgruppe am Thüler Rathaus soll barrierefrei gestaltet werden.

Erhalt vorhandener Bausubstanz

Durch die Sanierung und Nutzungsänderung der alten Umkleide kann das veraltete Gebäude erhalten und multifunktional genutzt werden. Die Sanitäranlagen sollen öffentlich zugänglich sein, sodass diese sowohl bei Veranstaltungen auf dem Platz als auch von Durchreisenden genutzt werden können. Der nicht öffentlich zugänglich Multifunktionsraum kann bei Veranstaltungen als Verkaufsraum oder für vereinsgebundene oder -ungebundene Treffen genutzt werden. Ohne eine Sanierung und Modernisierung des Gebäudes ist ein Abbruch des gesamten Gebäudes in naher Zukunft sicher. Für die Sanierung sind die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Abbrucharbeiten
 - Durchbrüche Außenwand sach- und fachgerecht herstellen
- Maurerarbeiten, Giebel, verschiedene Gewerke
- Zimmerer und Dachdeckungsarbeiten
 - Vorhandenen Verblender sach- und fachgerecht entfernen und ordnungsgemäß entsorgen
- Innenausbau
 - Vorhandene Innenwände sach- und fachgerecht entfernen und ordnungsgemäß entsorgen
- Malerarbeiten und Bodenbeläge

- Austausch von Fenstern und Haustür
- Elektroarbeiten
- Fliesenarbeiten
 - Vorhandene Fliesen und Estrich entfernen und ordnungsgemäß entsorgen
- Heizung und Sanitär

Regelmäßige multifunktionale Nutzung

Der Platz am Sportplatz wird bereits multifunktional von der Dorfgemeinschaft und den örtlichen Vereinen genutzt. Durch eine aufwertende Platzgestaltung gewinnt der Platz noch mehr an Bedeutung und wertet das gesamte Ortsbild durch die umfassende Umgestaltung auf.

Der Platz wird unter anderem jährlich für das Volksradfahren genutzt. Hierzu lädt der Radsportclub Thüle ein. Am 31. Juli 2022 fand das 42. Traditionelle Volksradfahren rund um die Thülsfelder Talsperre statt. Gestartet wird dabei immer am Sportplatz in Mittelsten Thüle, der Gegenstand dieses Antrags ist. Die Fahrräder können auf der bisher bestehenden Rasen- und Schotterfläche nicht angemessen abgestellt werden und es fehlen öffentlich zugängliche Sanitäranlagen. Durch die neue Platzgestaltung kann der Platz inkl. öffentlich zugänglicher Sanitäranlagen optimal genutzt werden.

Das Schützenfest in Mittelsten Thüle findet derzeit noch beim Gasthof Sieger statt. Der Eigentümer beabsichtigt jedoch das gesamte Areal zu verkaufen. Daraus ergibt sich eine Ungewissheit, ob das Schützenfest künftig weiterhin dort stattfinden kann. Durch die Platzgestaltung am Sportplatz ergibt sich ein alternativer Veranstaltungsort für das Schützenfest. Die entsprechenden Rahmenbedingungen wurden in Rücksprache mit den örtlichen Vereinen bereits in die Planungen aufgenommen, sodass nach Fertigstellung der Platzgestaltung das Schützenfest dort stattfinden kann. Die öffentlichen Sanitäranlagen können ebenfalls bei dieser Veranstaltung mitgenutzt werden.

Seit vielen Jahren wird in Mittelstenthüle nach einem geeigneten Standort für den Weihnachtsmarkt gesucht. Auch für diese soziokulturelle Veranstaltung eignet sich der Platz nach einer Neugestaltung und der Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Umkleide zu Sanitäranlagen optimal.

Der SV Thüle organisiert mehrmals im Jahr größere Veranstaltungen, für welche der Platz sowie das sanierte Gebäude genutzt werden können. Zu diesem Zweck können auch die nicht öffentlichen zugänglichen Duschen genutzt und der Mehrzweckraum als Umkleideraum werden.

Generell sind in Mittelstenthüle kaum öffentliche Sanitäranlagen vorhanden. Das Gelände „Am Reiherweg“ liegt unmittelbar an der gleichnamigen Fahrradrouten. Entlang der Strecke gibt es so gut wie keine öffentlichen Sanitäranlagen. Auch die „Boxenstopp-Route“ verläuft durch Mittelstenthüle. Für die Radtourist:innen wird mit der Maßnahme nicht nur mehr Aufenthaltsqualität im Ort geschaffen, sie könnten zusätzlich auch noch die öffentlichen Sanitäranlagen nutzen.

Der Friedhof liegt direkt gegenüber des Sportplatzes. Auch dort befinden sich keine Sanitäranlagen. Besucher:innen des Friedhofs könnten ebenfalls die neugeschaffenen Sanitäranlagen nutzen.

Auch das *Thüler Rathaus* wird bereits multifunktional genutzt. Zum einen nutzt die Dorfgemeinschaft das *Thüler Rathaus* als Treffpunkt und hängt an der Informationstafel Neuigkeiten zu Veranstaltungen und Geschehnissen im Ort aus. Zum anderen nutzen Radfahrer:innen das *Thüler Rathaus* als Rastplatz. Die Bänke und Tische sind veraltet und sollen daher durch eine überdachte Sitzgruppe ausgetauscht werden.

Klimaschutz/Klimafolgenanpassung und Natur-/Umweltschutz

Zwischen den Sportplätzen und der östlichen Wohnbebauung befindet sich ein Ausläufer des Landschaftsschutzgebietes „Paarberg“ (LSG CLP 00014). Das dort befindliche Waldstück hat eine Größe von etwa 2 ha. Im südlichen Teil sollen Fledermauskästen und auf waldbewohnende Vogelarten angepasste Nistkästen aufgehängt werden. Ein Insektenhotel

sowie Infotafeln sollen auf den Klima- und Naturwert der Wälder und deren Bedeutung als Lebensraum aufmerksam machen. Auch das Einbringen von mehreren 5-10 langen Totholzhaufen bzw. einzelnen Natursteinhaufen als Rückzugsraum für Reptilien, Amphibien und Säugetieren soll den Wald als Biotoptrittstein deutlich aufwerten. Weiterhin ist die Anlage einer linienhaften Gehölzreihe vorgesehen mit für Waldränder geeigneten Vogel- und Insektennährgehölzen.

Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit fachkompetenten Biologen und der Unteren Naturschutzbehörde optimal geplant und durchgeführt. Genaue Lage und Standort werden vor Ort abgestimmt.

Für die Versickerung von Regenwasser, auch bei Starkregenereignissen wurden Versickerungsmulden in der Planung berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement

Die Planungen zur „Platzgestaltung am Sportplatz Thüle“ wurden in enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Vertreter:innen aus unterschiedlichen Vereinen sowie die im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung ausgebildeten Dorfmoderator:innen vorangebracht. Gemeinsam wurde in dieser Gruppe die Nutzung und Planung der gesamten Maßnahme diskutiert und abgestimmt. Die ehrenamtlich Tätigen werden sich in das Projekt ebenfalls selbst einbringen. So wird zum Beispiel das Ausräumen des ehemaligen Umkleidegebäudes von diesen übernommen. Darüber hinaus wird die Pflege der Anlage sowie das auf- und abschließen der öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen von Ehrenamtlichen übernommen. Die Sanitäranlagen sollen nachts abgeschlossen werden, um Vandalismus auszuschließen.

Berücksichtigung besonderer Anforderungen

Die Stadt Friesoythe, und damit auch die Dorfregion, ist mit der Stadt Cloppenburg sowie den Gemeinden Bösel, Cappeln, Emstek, Garrel, Molbergen und Saterland Teil der LEADER-Region „Soestniederung“. Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Region „Soestniederung“ fasst unterschiedliche Entwicklungsziele der Region zusammen, denen die „Platzgestaltung am Sportplatz in Thüle“ dient. Mit der Maßnahme werden die Handlungsfelder *Kultur* und *Ortsentwicklung/-gestaltung* aus dem REK der LEADER-Region „Soestniederung“ weiter gefördert:

Durch die Platzgestaltung und damit einhergehenden Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Umkleide und der Errichtung einer überdachten Sitzgruppe am *Thüler Rathaus* wird der Ort Mittelstenthüle erheblich aufgewertet und trägt maßgeblich zur Ortsentwicklung und -gestaltung bei. Darüber hinaus prägen die bereits auf dem Platz stattfindenden soziokulturellen Veranstaltungen das Leben in der Dorfregion Friesoythe Süd. Durch die Maßnahme kann das Veranstaltungsportfolio erweitert werden und bietet mehr Raum und Anlässe für die Zusammenkunft und den Austausch der Bürger:innen.

Die Maßnahme dient unterschiedlichen Zielen, die in der Phase I und der Phase II der Sozialen Dorfentwicklung von den Bürger:innen der Dorfregion Friesoythe Süd erarbeitet wurden. Bereits in der Phase I fand ein Vorbereitungs- und Informationsseminar (VIP) statt, bei dem die Teilnehmer:innen Handlungsfelder erarbeiteten. Diese Handlungsfelder wurden in der Phase II weiter entwickelt und sind ein wesentlicher Bestandteil des strategischen Handlungsrahmens für die Dorfentwicklung. Die Maßnahme findet sich in den folgenden Handlungsfeldern wieder:

- Freizeit und Tourismus (Entwurf Dorfentwicklungsplan, S.10)
- Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition (Entwurf Dorfentwicklungsplan, S.10)
- Ortsbild, Infrastruktur und Nahversorgung/Innenentwicklung (Entwurf Dorfentwicklungsplan, S.10)
- Jung und Alt (Entwurf Dorfentwicklungsplan, S.10)

Beseitigung eines Leerstandes/einer Umnutzung

Durch die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Umkleide wird einem potenziellen Leerstand im Dorffinnenbereich entgegengewirkt. Das Gebäude befindet sich auf dem Platz am Sportplatz, der im Rahmen der Maßnahme ebenfalls umgestaltet werden soll. Durch die Lage unmittelbar vor dem Sportplatz, neben dem Kindergarten und gegenüber des Friedhofs wird das Ortsbild durch die Maßnahme aufgewertet.

Derzeit wird das Gebäude nur noch von einer Herrenmannschaft genutzt. Da der Sportverein einen Neubau für Umkleideräume plant, ist die Nutzung befristet. Eine langfristige Nutzung des Gebäudes in dem derzeitigen Zustand ist nicht mehr möglich. Daher ist eine Sanierung und Umnutzung zum Erhalt des Gebäudes zwangsläufig notwendig.

Darüber hinaus steht die Maßnahme in direkter Wechselwirkung mit dem Kleinstprojekt „Optimierung des Thüler Rathauses“, welches bereits im Rahmen der Phase I der Sozialen Dorfentwicklung angegangen wurde. Das *Thüler Rathaus* befindet sich gegenüber des neuzugestaltenden Platzes. In diesem Rahmen wurde die Fläche, auf der bisher eine veraltete Sitzgruppe steht, neu gepflastert und eine neue Informationstafel errichtet. Durch die Errichtung einer neuen überdachten Sitzgruppen kann das Kleinstprojekt abgeschlossen werden. Die Sitzgruppe wird bereits von vielen Radfahrer:innen genutzt. Durch die Verbindung mit der Platzgestaltung wird ein ganzes Areal im Ort aufgewertet und verbunden. Die neuen Sanitäranlagen sind fußläufig vom *Thüler Rathaus* erreichbar. E-Bikes können bei den Sanitäranlagen auch aufgeladen werden, denn dort sollen Fahrradständer sowie Ladestationen im Rahmen des Vorhabens installiert werden.

Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung und Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung

Durch die Platzgestaltung am Sportplatz, der Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Umkleidegebäudes sowie der Errichtung einer überdachten Sitzgruppe am *Thüler Rathaus* wird einem großen Wunsch aus der Bevölkerung, vor allem aus den Arbeitskreisen der Sozialen Dorfentwicklung, Rechnung getragen. Auf der Beteiligungsplattform <https://friesoythe.pro-dorfentwicklung.de/machen-wir.html> ist das Vorhaben als Projektidee unter dem Titel *Platzgestaltung am Sportplatz* und *Optimierung des Thüler Rathauses* zu finden.

Darüber hinaus wurde die Maßnahme als Startprojekt für Mittelstenthüle von dem Arbeitskreis festgelegt und ist als solches im Dorfentwicklungsplan mit der Priorität A1 aufgeführt. Daher verlangt das Projekt eine schnellstmögliche Umsetzung.